

Beschluss der Landessynode

- Zu TOP 13.9 - Antrag des Synodalen Roth an die Landessynode zur weiteren (befristeten) Übernahme sämtlicher Personalkosten der Gefängnis-seelsorge durch den landeskirchlichen Haushalt**
zu TOP 13.10 - Antrag des Synodalen von Rümker an die Landessynode zur Finanzierung der Gefängnisseelsorge
-

Die Landessynode hat am 24. November 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Das Landeskirchenamt wird beauftragt, eine Lösung zu finden, auf welche Weise die Gefängnisseelsorge ab dem Haushaltsjahr 2020 finanziert werden kann. In die Überlegungen sind auch andere Seelsorgebereiche wie etwa die Zirkus- und Schaustellerseelsorge mit einzubeziehen.

Vorlage des Haushalts- und Finanzausschusses an die Landessynode zu den Anträgen 13.9 und 13.10

Die Landessynode möge beschließen:

Das Landeskirchenamt wird beauftragt, eine Lösung zu finden, auf welche Weise die Gefängnisseelsorge ab dem Haushaltsjahr 2020 finanziert werden kann. In die Überlegungen

sind auch andere Seelsorgebereiche wie etwa die Circus- und Schaustellerseelsorge mit einzubeziehen.